

Unterschrift
Vorhabensträger:
Gemeinde Tiefenbach

Tiefenbach,

den.....

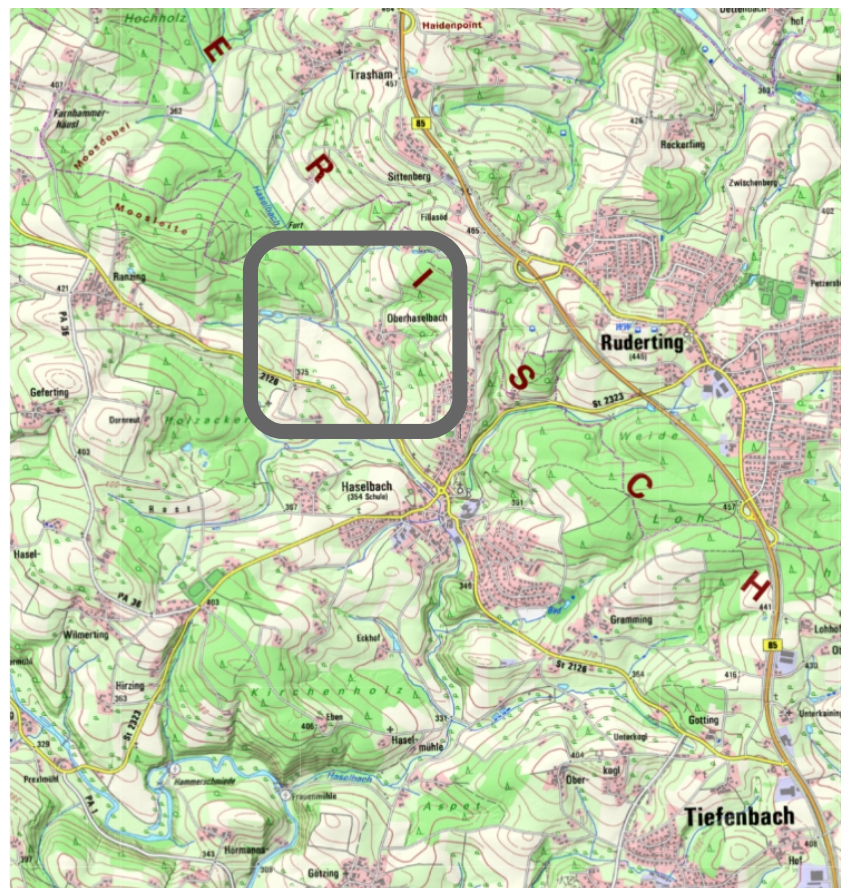
.....

Hochwasserrückhaltebecken III bei Oberhaselbach

Gemeinde Tiefenbach

Grundlagen für die Feststellung der UVP-Pflicht durch
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 5 und 7
UVPG i.V. m. Anlage 1, 2 und 3 zum UVPG

LANDKREIS PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Bearbeitungsvermerke:

P:_2869_saP_Oberhaselbach\beric
hte\2869_bericht_UVP_VP_3.odt

katharina + fritz halser –
21.07.2025

PLANUNG: Team
Umwelt
Landschaft

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2 Merkmale des Vorhabens.....	3
2.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens.....	3
2.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten.....	4
2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen.....	4
2.4 Abfallerzeugung.....	5
2.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	5
2.6 Unfallrisiko.....	5
2.7 Risiken für die menschliche Gesundheit.....	5
3 Merkmale des Standorts, Standortempfindlichkeit.....	6
3.1 Bestehende Nutzungen.....	6
3.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft im Vorhabenswirkraum.....	6
3.2.1 Wasser.....	6
3.2.2 Boden.....	8
3.2.3 Natur und Landschaft.....	8
3.2.4 Belastbarkeit der Schutzgüter.....	12
4 Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	14
4.1 Ausmaß der Auswirkungen.....	14
4.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen.....	15
4.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	15
4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	16
4.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	17
4.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben.....	17
4.7 Möglichkeiten der Wirkungsminderung.....	17
5 Gesamteinschätzung.....	17

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Tiefenbach plant in Oberhaselbach eine Hochwasserentlastung des Haselbaches in Form eines Regenrückhaltebeckens. Dieses ist bereits das dritte Hochwasserrückhaltebecken am Haselbach in der Gemeinde Tiefenbach, das im Rahmen des Programms „Aktion Hochwasserrückhalt in der Fläche“ umgesetzt werden soll.

Das Büro Team Umwelt Landschaft wurde vom Vorhabensträger beauftragt, die notwendigen Beurteilungsgrundlagen zusammenzustellen, um der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Passau) die Feststellung der UVP-Pflicht zu ermöglichen.

Der betreffende Vorhabentyp ist in der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) unter Punkt 13.6.2 aufgeführt. Entsprechend ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen.

Im Folgenden werden Vorhabens-, Standorts- und Auswirkungsmerkmale zum geplanten Vorhaben (Hochwasserrückhaltebecken III) dargestellt. Im Rahmen des UVP-screenings soll geklärt werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Geplante Maßnahmen der Schadensvermeidung / -begrenzung werden – soweit bereits bekannt und feststehend – berücksichtigt.

Die Wirkungsabschätzung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Technische Planung (Roland Richter Ingenieur GmbH)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Dipl.-Ing. Barbara Franz)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Team Umwelt Landschaft)

2 Merkmale des Vorhabens

2.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens

Das Vorhaben sieht die Anlage eines Hochwasserrückhaltebeckens südlich der Ortschaft Oberhaselbach vor. Im Rahmen der Anlage erfolgt ein Eingriff im Vorhabensbereich in den Haselbach. Der Vorhabensbereich untergliedert sich in mehrere Teilbereiche:

- Bereich der Dammschüttung mit angrenzendem Baufeld
- Einstaubereich bis max. HQ100
- Vorhabenswirkraum: Der Begriff wird im Zuge faunistischer Beurteilungen verwendet und bezieht sich i.d.R. auf den Einstaubereich bei HQ5, kann aber im Einzelfall bei faunistischen Betrachtungen über den Einstaubereich hinausgehen (funktionale Wirkungen)

Geplant ist ein Querdamm über den Haselbach, welcher bei erhöhten Niederschlägen das Wasser im Talraum zurückhält. Der Haselbach verläuft künftig durch eine sog. Ökoschlucht mit Drosselbauwerk. Über dieses Drosselbauwerk werden dem Haselbach auch im Hochwasserfall nur 1,35m³/s zugeführt. Diese Wassermenge kann vom Haselbach ohne Überflutungen abgeleitet werden. Die übrige Wassermenge wird durch das Dammbauwerk zurückgehalten und nach Abklingen des Niederschlagsereignisses sukzessive aus dem Becken ausgeleitet.

Für die Maßnahme sind keine dauerhaften Gewässerverlegungen vorgesehen. Lediglich während der Bauzeit wird der Haselbach in einem Rohr am Bauwerk vorbeigeführt (ca. 4 Monate).

Die Planung sieht ein Rückhaltevolumen von 143.300 m³ vor. Das etwa 115 m lange Dammbauwerk erreicht eine Höhe von 7,3 m über Gelände.

Folgende Massenbewegungen sind geplant:

- abzufahrender Erdaushub (Bodenaustausch) 100m³
- anzufahrendes Material: 1.800m³ Kies, 500m³ Schotter und Schroppen.

In der vorliegenden Einschätzung werden mögliche Umweltauswirkungen diskutiert, die sich durch die geplante Anlage des Hochwasserrückhaltebeckens III ergeben.

2.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms, Aktion Hochwasserrückhalt in der Fläche, wurde für die Gemeinde Tiefenbach ein Hochwasserrückhaltekonzept für den Ortsteil Haselbach erarbeitet. Hierfür wurde mit Datum vom 24.11.2006 ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für den Ortsteil Haselbach der Gemeinde Tiefenbach erarbeitet. Neben der Aktivierung des Rückhalts in der Fläche sieht das Konzept drei Hochwasserrückhaltebecken zum aktiven Hochwasserschutz vor.

Eines dieser Becken ist das in den vorliegenden Unterlagen behandelte Rückhaltebecken III. Die beiden anderen Becken wurden bereits errichtet. Eines davon liegt ebenfalls am Haselbach etwa 600m bachabwärts des Beckens III am Ortsrand des Ortsteiles Haselbach. Das dritte geplante Hochwasserrückhaltebecken liegt am Eisweiher im Einzugsgebiet des Lohgrabens.

Weitere Vorhaben sind nicht bekannt.

2.3 Nutzung natürlicher Ressourcen

Durch das Vorhaben soll eine Wasserrückhaltung nördlich der Ortschaft Haselbach erfolgen.

Betriebsbedingt sind gemäß technischem Erläuterungsbericht keine Auswirkungen auf die Gewässergüte zu erwarten, da der Einstau des Hochwasserrückhaltebeckens nur durchschnittlich etwa einmal pro Jahr erfolgt und die Einstauzeit nur wenige Stunden betragen wird. Baubedingte Stoffeinträge werden in einem mit ähnlichen Projekte vergleichbaren Umfang während der Bauzeit am Dammbauwerk entstehen. Sie werden durch umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen weitgehend minimiert: Der Haselbach wird temporär verrohrt, während das Gerinne im Bereich des Dammbauwerks in Trockenbauweise errichtet wird. Er nach endgültiger Fertigstellung wird das Wasser sukzessive in das neue Bachbett geleitet. Es sind Absetzeinrichtungen für Bauwasser vorgesehen. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Veränderungen von Grundwasserstand und -qualität sind laut technischer Planung ebenfalls nicht zu erwarten. Eine Bauwasserhaltung zur Einbringung der Fundamentplatte ist jedoch gemäß Baugrundgutachten erforderlich (temporäre Maßnahme).

Vorhabensbedingt werden für das geplante Bauwerk ca. 961 m² durch technische Bauwerke überbaut. Durch die Dammschüttung werden weitere 2.950 m² beansprucht. Als Arbeitsraum während der Baustellenabwicklung werden ca. 2.650 m² veranschlagt. Der Damm selbst wird mit Ausnahme der künftig verbauten technischen Elemente weitgehend naturnah entwickelt (verschiedene Grünlandtypen auf den Böschungen). Ebenso wird das temporäre Baufeld nach Abschluss der Maßnahme wieder rekultiviert. Lediglich die Bereiche von Durchlassbauwerk und Deichüberfahrt werden dauerhaft versiegelt.

Der Haselbach wird auf einer Länge von ca. 50 m für die Dauer der Bauzeit am Durchlassbauwerk verrohrt (ca. 4 Monate).

Eine dauerhafte bzw. temporäre Inanspruchnahme terrestrischer und aquatischer Biotope ist im Bereich des geplanten Dammbauwerkes mit technischen Anlagen unabdingbar. Folgende Biotop- und Nutzungstypen werden dabei beansprucht bzw. für die Baustellenabwicklung als Baufeld erforderlich.

BayKompV Kürzel	Biotoptyp
A11	Acker
B112	Mesophiles Gebüsch/Hecke

BayKompV Kürzel	Biotoptyp
B116	Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte
B312	Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
F14	mäßig verändertes Fließgewässer (gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG)
G11	Intensivgrünland
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG)
G214	Artenreiches Extensivgrünland (gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG)
G221-GN00BK	Mäßig artenreiche Feucht- und Nasswiese (gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG)
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche (gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG)
R322-VC00BK	Großseggenriede eutropher Gewässer (gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG)
V51	Straßenbegleitgrün

2.4 Abfallerzeugung

Anlagen- und betriebsbedingt ergibt sich keine nennenswerte Abfallerzeugung.

Baubedingte Wirkungen bewegen sich im für derartige Bauvorhaben üblichen Rahmen.

2.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Das geplante Hochwasserrückhaltebecken führt zu keinen anlagen- oder betriebsbedingten Belästigungen.

Ebenso ist auch nicht mit anlagen- und betriebsbedingten Verschmutzungen zu rechnen.

Für die Bauphase ergeben sich vorübergehend Belästigungen durch Baulärm sowie An- und Abfahrten. Die Bauphase beträgt in etwa 8 Monate.

Potenziell mögliche Gewässerverschmutzungen während der Bauphase ergeben sich im Vorhabensbereich für den Haselbach.

2.6 Unfallrisiko

Anlagen- und betriebsbedingte Unfallrisiken sind gegenüber dem Istzustand nicht erhöht.

Baubedingte Unfallrisiken werden nicht betrachtet.

2.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Vorhabensbedingt ergibt sich kein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit.

Mögliche Lärmbelästigungen beschränken sich auf den Baulärm während der 8 monatigen Bauphase.

3 Merkmale des Standorts, Standortsempfindlichkeit

3.1 Bestehende Nutzungen

Der Bereich des geplanten Dammbauwerkes wird überwiegend als Grünland genutzt. Im Umfeld des Haselbaches sind außerdem feuchtegeprägte Biotope wie Goßseggenriede betroffen. Randlich werden eine Ackerfläche und mehrere Gehölzbestände berührt. Das Dammbauwerk quert einen Wirtschaftsweg und grenzt unmittelbar an die Gemeindestraße an, welche von Süden her nach Haselbach hineinführt.

Innerhalb des Einstaubereiches stellt sich die Vegetation ähnlich dar: Entlang des Haselbaches befinden sich immer wieder Großseggenriede und kleinere Nasswieseneinlagerungen. Daran anschließend befinden sich überwiegend Wiesen. Darunter befinden sich auch mehrere gesetzlich geschützte Extensivwiesenflächen. Untergeordnet sind ebenfalls Gehölzbestände betroffen.

Die Dammkrone sowie das technische Drosselbauwerk können künftig über Wege erreicht werden, die das Dammbauwerk abzweigend von der Gemeindestraße aus erschließen. Über das Dammbauwerk führt außerdem eine Überfahrt, die den bestehenden Wirtschaftsweg weiterhin nutzbar macht.

Höherwertige Biotope werden im Bereich des Dammbauwerks in Form von Extensivwiesen, seggenreichen Nasswiesen, Großseggenrieden und Gehölzbeständen in Anspruch genommen.

Landwirtschaftliche Flächen kommen im Vorhabensbereich in Form von Wirtschaftsgrünland, Extensivgrünland und Acker vor.

Die Baumaßnahme nimmt einen Abschnitt des Fließgewässers (Haselbach) in Anspruch. Stillgewässer werden nicht berührt.

Baudenkmäler sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Wander- oder Radwege verlaufen auf der östlich des Vorhabens befindlichen Gemeindestraße.

3.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft im Vorhabenswirkraum

3.2.1 Wasser

Im Vorhabensbereich liegt mit dem Haselbach ein Fließgewässer III. Ordnung vor. Der Haselbach fließt im gesamten Vorhabensbereich offen. Im Einstaubereich fließen mehrere Gräben in den Haselbach.

Es sind im Vorhabensbereich keine Stillgewässer vorhanden.



Abbildung 1: Haselbach mit begleitenden Randstrukturen

Der Haselbach wurde als Gewässer III. Ordnung im Zuge der Gewässerstrukturkartierung in Bayern erfasst. Das Gewässer wird überwiegend als mäßig verändertes Fließgewässer eingestuft. Es befinden sich im betroffenen Abschnitt keine Querbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit einschränken. Es handelt sich um ein Gewässer, welches nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig ist. Der Haselbach ist Teil des Flusswasserkörpers „Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa“. Der aktuelle Steckbrief der Gewässerbewirtschaftung aus dem Jahr 2021 trifft folgende Aussagen:

Kriterium	Zustand
Ökologischer Zustand	Mäßig
Biologische Qualitätskomponenten • Phytoplankton • Makrophyten/Phytobenthos • Makrozoobenthos • Fischfauna	• nicht klassifiziert • gut und besser • gut und besser • mäßig
Hydromorphologie • Wasserhaushalt • Durchgängigkeit • Morphologie	• schlechter als gut • schlechter als gut • gut oder besser
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten • Temperaturverhältnisse • Sauerstoffgehalt • Salzgehalt • Versauerungszustand • Nährstoffverhältnisse	• nicht klassifiziert • Wert eingehalten • Wert eingehalten • Wert eingehalten • Wert eingehalten
Flussgebietspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)	---
Chemischer Zustand	Nicht gut
Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand • ohne ubiquitär Schadstoffe • ohne Quecksilber und BDE	• gut • gut
Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)	Quecksilber, Summe 6-BDE (28, 47, 99, 100, 153, 154)

Der Vorhabensbereich liegt im wassersensiblen Bereich des Haselbachs.

3.2.2 Boden

Gemäß Übersichtsbodenkarte des Bayernatlases (Datenabfrage am 25.11.2024) liegt im Vorhabensbereich überwiegend ein Bodenkomplex aus Gleyen und anderen grundwasserbeeinflussten Böden sowie Braunerde-Pseudogley und Braunerde-Pseudogley mit überwiegend mittlerer Ertragsfähigkeit vor.

3.2.3 Natur und Landschaft

Im Vorhabensbereich liegen folgende gemäß der amtlichen Biotopkartierung Bayerns erfasste Lebensräume:

ID	Beschreibung
7346-0118-005	Röhricht und Hochstaudenflur an kleinem Seitenbach des Haselbaches, westlich von Oberhaselbach
7346-0119-001	Naßwiese, nordwestlich von Oberhaselbach
7346-0134-001	Feldgehölze und extensiv genutzte Wiesenabschnitte, südöstlich von

7346-0134-002	Oberhaselbach
7346-0136-001	Hochstaudenbestand am Haselbach, nordwestlich vom Ort Haselbach

Im Umgriff des Vorhabens (ca. 200m) liegen folgende amtlich erfassten Lebensräume:

ID	Beschreibung
7346-0118-002 7346-0118-003 7346-0118-004	Röhricht und Hochstaudenflur an kleinem Seitenbach des Haselbaches, westlich von Oberhaselbach
7346-0120-001 7346-0120-002	Gehölzsaum im Einzugsbereich des Haselbaches (Mittellauf) in Verbindung mit anmoorigen Bereichen, nordwestlich von Oberhaselbach
7346-0129-001	Komplexbiotop, westlich von Fillasöd
7346-0130-001	Hecken und Ranken, nördlich von Oberhaselbach
7346-0131-002 7346-0131-003	Gehölzsaum an kleinem Bach und anschließende Naßwiese, nördlich von Oberhaselbach
7346-0132-001	Biotopkomplex am Ostrand von Oberhaselbach.
7346-0133-001	Zwei alte, aufgelassene Fischteiche mit Hochstauden- und Röhrichtbestand südlich von Oberhaselbach
7346-0134-003 7346-0134-004	Feldgehölze und extensiv genutzte Wiesenabschnitte, südöstlich von Oberhaselbach
7346-0135-001	Hochstaudenbestand, südlich von Oberhaselbach
7346-0137-004	Hecken an der Straße von Ranzing nach Haselbach

Für den Haselbach ist eine Vernetzungsfunktion für gewässer- und feuchtegebundene Organismen anzunehmen. Gemäß Steckbrief der Gewässerbewirtschaftung ist der Zustand der Fischfauna im betroffenen Flusswasserkörper mäßig. Für den Haselbach selbst liegen keine Daten aus Befischungen vor, allerdings können die Daten aus der Gaißa (Große Ohe) vergleichsweise herangezogen werden (Lage: oberstrom des Haselbaches). Im Mai 2022 konnten folgende Arten nachgewiesen werden (Quelle: Fachberatung für Fischerei Bezirk Niederbayern, 2022):

Untere Grenze Obere Grenze Fischgewässertyp gemäß OGewV Gewässername	Zusammenfluss mit Kleiner Ohe Ursprung Sa-HR Große Ohe	Anhang II	Rote Liste Bayern Süd
Ref. Nr.	106		
Bachforelle	25,0	X	stark gefährdet
Groppe, Mühlkoppe	11,0		
Elritze	10,0		
Schneider	10,0		
Döbel, Aitel	9,0		
Hasel	8,0		
Äsche	7,0		
Schmerle	5,0		
Ukelei, Laube	4,9	X	Vorwarnliste gefährdet
Gründling	4,0		
Rotauge, Plötze	2,0		
Nase	1,8		
Ukr. Bachneunauge	1,0		
Barsch, Flussbarsch	0,5		
Hecht	0,5		
Quappe, Rutte	0,2		
Schleie	0,1		
Gesamt [%]	100,0		
FRI	5,0		

Die Hauptfischart stellt die Bachforelle mit 25 % Anteil am gesamten Fischeaufkommen, gefolgt von Groppe und Mühlkoppe mit 11 % sowie Elritze und Schneider mit jeweils 10%. Insgesamt zeigt sich ein artenreicher Fischbestand.

Die Artenschutzkartierung weist für den Vorhabenswirkraum folgende Nachweise auf:

ID	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Fundort	aktuellstes Datum
Gewässer				
7346 0001	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	Weiher (ehemals Steinbruch) östl. Sittenberg	1984
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>		1984
7346 0029	Molche	<i>Triturus spec.</i>	Ehemaliger, großer Karpfenteich NE Haselbach	1984
7346 0068	diverse Amphibien/Reptilien			
Sonstige				
7346	Käfer			

0157				
Punkte				
7346 0087	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	OE Oberhaselbach	1986
7346 0088	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	N Haselbach	1986
7346 0089	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Bei Haselbach	1986
7346 0090	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	N Haselbach	1986
7346 0101	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	O Oberhaselbach	1986
7346 0106	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	Feuchtgebiet S Ranzing (1,5km NW Haselbach)	1989
	diverse Pflanzen/Reptilien			
7346 0227	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Grünland N Sittenberg	1999
7346 0228	Heuschrecken			
7346 0263	diverse Heuschrecken/Schmetter- linge			
7346 0423	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	Südöstlich Vilshofen/Ranzing	2010
	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>		2016
7346 0424	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	Südöstlich Vilshofen/Ranzing	2010
	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>		2016
7346 0547	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Haselbach, Straßenlampe	1988
7346 0553	Bartfledermäuse unbestimmt	<i>Myotis mystacinus</i> oder <i>brandti</i>	Trasham, Ruderting	2007
	Fledermäuse unbestimmt	<i>Chiroptera</i>		2009

	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		2007
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		2015
7346 0554	Fledermäuse (unbestimmt)	<i>Chiroptera</i>	Ruderting: Trasham, 2 benachbarte Häuser	2008
	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		2015
7346 0557	Bartfledermäuse (unbestimmt)	<i>Myotis mystacinus</i> oder <i>brandti</i>	Tiefenbach, Oberhaselbach	2014
7346 0558	Bartfledermäuse (unbestimmt)	<i>Myotis mystacinus</i> oder <i>brandti</i>	Tiefenbach-Haselbach, Eckhofstr.	2007
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		2010
	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>		2014
7346 0560	Fledermäuse (unbestimmt)	<i>Chiroptera</i>	Haselbach, Gem. Tiefenbach, Kirche	2004
7346 0561	Fledermäuse (unbestimmt)	<i>Chiroptera</i>	Ruderting, Trasham 11	2014
7346 0664	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Tiefenbach Kramerweg	2014
	Fledermäuse (unbestimmt)	<i>Chiroptera</i>		2012
7346 0762	Fledermäuse (unbestimmt)	<i>Chiroptera</i>	Tiefenbach – OT Haselbach, Kirchberger Str.	2018

Farblich hinterlegt und **fett** gedruckt sind dabei artenschutzrechtlich relevante Arten (= Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie).

In faunistischen Erhebungen wurden im Vorhabenswirkraum folgende Arten(gruppen) nachgewiesen:

- Zauneidechse
- Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Biber.

Folgende geschützten Arten(gruppen) werden aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung im Vorhabensbereich zusätzlich erwartet:

- Fledermäuse
- Fischotter
- Haselmaus
- Gelbbauchunke, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Springfrosch
- Brutvögel.

Der Haselbach liegt innerhalb des Schwerpunktgebiets des Naturschutzes „Gaißatal und naturnahe Bäche im Einzugsgebiet (Kleine Ohe, Große Ohe)“. Für das Schwerpunktgebiet sind folgende Ziele formuliert:

1. Vorrangiger Schutz, Erhalt und Optimierung bzw. Sanierung der Gewässerlebensräume an Gaißa/Großer Ohe/Kleiner Ohe; Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes für Gaißa/Große Ohe (vgl. auch BÜRO LANDSCHAFT & PLAN PASSAU 2002):
2. Erhalt und Optimierung der noch vorhandenen Feuchtgrünlandrelikte, insbesondere der o. g. Kernflächen
3. Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Nutzung von mageren Flachland-Mähwiesen und damit des Offenlandscharakters; Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
4. Entwicklung naturnaher Auestandorte
5. Renaturierung der Quellbereiche (Freilegen der Quellen, Rückbau von Quelfassungen, Entfernung von Drainagen, grundwasserschonende Nutzung)
6. Förderung der standörtlich vorgegebenen Vielfalt natürlicher Waldgesellschaften an den Hängen (Tannen-Buchenwälder auf mittleren Hangstandorten, Eichen-Hainbuchenwälder auf sehr flachgründigen Steilhängen, edellaubholzreiche Schlucht- und Schatthangwälder, Winkelseggen-Eschenwälder in quellig überrieselten Rinnen); Förderung von Alt- und Totholz sowie von Höhlen- und Horstbäumen
7. Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen für *Unio crassus* (Bachmuschel), Fischotter (*Lutra lutra*), Fische, Libellen, Vögel, Amphibien, Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Glaucopsyche nausithous*, *G. teleius*)
8. Überprüfung der Heidenelken-Magerrasenrelikte südöstlich Ranzing (7346 B299), ggf. Durchführung von Pflegemaßnahmen (Mahd, Aushagerung), Einrichtung von Pufferstreifen bzw. Extensivierung und Aushagerung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Vergrößerung der kleinflächigen Restbestände.
9. Einbindung des ehemaligen Abbaugebietes westlich von Aicha (7345 B216, Laichbiotop der Gelbbauchunke, Eisvogelnachweis 1999) sowie des Steinbruchweiher südlich Ritzing (7346 A251, Laichbiotop der Gelbbauchunke) in den Biotopverbund des Gaißatales; ggf. Durchführung biotopverbessernder Maßnahmen
10. Erhalt und Optimierung der Rankenlandschaft südlich Ritzing (7346 B101), nördlich von Renholding (7345 B214) sowie der strukturreichen Hänge südöstlich Kafferding (7346 B170):
11. Naturschutzrechtliche Sicherung der Feuchtgebietsrelikte mit noch typischem Arteninventar sowie der am besten erhaltenen naturnahen Bachläufe und Bachauen.

3.2.4 Belastbarkeit der Schutzgüter

Der Vorhabensbereich liegt teilweise im wassersensiblen Bereich des Haselbachs.

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten sowie außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald sowie des gleichnamigen Naturparks.

Trinkwasserschutzgebiete sind in unmittelbarem Umfeld nicht vorhanden.

Nationalparke oder nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler werden nicht berührt.

Folgende gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG liegen im Bereich des geplanten Dammbauwerkes mit Baufeld vor:

Kürzel BayKompV	Typ
G221	Artenarme Nasswiese
G214	Artenreiches Extensivgrünland
R31	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche
R322	Großseggenriede der Verlandungsbereiche (eutrophe Gewässer)

Im Einstaubereich sind folgende nach §30 BNatSchG geschützten Biotoptypen vorhanden:

Kürzel BayKompV	Typ
B113	Sumpfgewächse
G221	Artenarme Nasswiese
G223	Nasswiese brachgefallen
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
G214	Artenreiches Extensivgrünland
R111	Schilf-Landröhrichte
R121	Schilf-Wasserröhricht
R31	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche
R322	Großseggenriede der Verlandungsbereiche (eutrophe Gewässer)
K123	Feuchte Hochstaudenflur
L432	Sumpfwälder

Überschreitungen von festgelegten EU-Umweltqualitätsnormen sind für das Fließgewässer im Steckbrief der Gewässerbewirtschaftung genannt. Es sind dort Quecksilber und Summe 6-BDE (Bromierte Diphenylether) genannt. Für das Grundwasser sind keine Überschreitungen aufgeführt.

Der Vorhabenswirkraum liegt gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern im allgemein ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf angrenzend an das Oberzentrum Passau.

Es sind im Vorhabensbereich keine Bodendenkmäler bekannt.

4 Merkmale der möglichen Auswirkungen

Im Folgenden werden die Vorhabenswirkungen bezogen auf die Anlage des Hochwasserrückhaltedamms sowie Geländemodellierungen und Einstauereignisse gemäß überschlägiger Wirkungsabschätzung dargelegt.

Die aufgeführten Schwellenwerte im Hinblick auf die Umwelterheblichkeit sind dem Forschungsbericht des Umweltbundesamts zur Einzelfallprüfung entnommen (Umweltbundesamt 2006: Kriterien, Grundsätze und Verfahren bei der Einzelfallprüfung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung; Forschungsbericht Umweltbundesamt Nummer 202 13 129). *Sie sind jeweils in kursiver Schrift dargestellt.*

4.1 Ausmaß der Auswirkungen

Durch die Lage des Bauvorhabens in der freien Landschaft mit ca. 150m Abstand zum derzeitigen Wohngebiet wird die Bevölkerung nicht nennenswert vom Vorhaben berührt. Auswirkungen bleiben hier weitgehend auf den Baubetrieb beschränkt. Bedeutsame Erholungsachsen werden nicht in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt. Wander- und Radwege werden nur randlich tangiert (Anschluss des Dammbauwerks an die Gemeindestraße) und nur bauzeitlich geringfügig beeinträchtigt.

Eine erhebliche umweltbezogene Betroffenheit der Bevölkerung im Hinblick auf überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete oder besonders empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Spielplätze etc.) ist nicht gegeben.

Bau- und anlagenbedingt finden in größerem Umfang Eingriffe in nachgewiesene oder potenzielle Lebensräume der geschützten Arten(gruppen) Zauneidechse, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Biber und Fischotter, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien und Brutvögel statt. Der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sieht ein umfangreiches Konzept an verschiedenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vor. Bei Einhaltung dieses Maßnahmenkonzeptes können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden.

Bau- und anlagenbedingt werden in größerem Umfang Eingriffe in gering- bis höherwertige Biotop- und Nutzungstypen erforderlich. Die Eingriffsfläche (dauerhafte und vorübergehende Eingriffe) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,65 ha. Darunter befinden sich auch Eingriffe in gesetzlich geschützte Vegetationsbestände.

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen beziehen sich nur auf den Einstaubereich. Für Unterlieger des Dammbauwerks verringert sich die Gefahr von Schäden und Gefährdungen durch Hochwasser erheblich. Durch den gedrosselten Abfluss werden bachabwärts des Damms keine erheblichen Hochwasserereignisse (>HQ1) mehr auftreten. Gemäß technischem Erläuterungsbericht werden dadurch künftig Uferabbrüche und andere hydromorphologisch wirksame Wirkungen der natürlichen Gewässerdynamik deutlich geringer. Der Abstand zum nächsten Rückhaltebecken im Hauptschluss beträgt ca. 600m bachabwärts des neu geplanten Bauwerks. Unmittelbar unterhalb des neuen Staudammes befinden sich keine Auwälder oder andere, von regelmäßiger Überflutung abhängige Vegetationstypen. Unmittelbar oberstrom des bestehenden Rückhaltebeckens sind auf einer Länge von ca. 200m auwaldartige Restgehölze vorhanden. Hier ist aufgrund des aus Westen einmündenden Seitengewässers auch nach Umsetzung des Vorhabens eine Auendynamik gegeben.

Betriebsbedingt werden im Einstaufall temporär Flächen durch die Überstauung beansprucht. Aufgrund der geringen Einstauhäufigkeit und -dauer wird bei den meisten Vegetationstypen nicht mit Verschlechterungen durch Feinstoffablagerung o.ä. gerechnet. Es kommen im Einstaubereich jedoch auch sensiblere Vegetationstypen vor. Dabei handelt es sich insbesondere um gesetzlich geschützte Extensivgrünlandflächen. Es fehlen gemäß LBP hierzu ausreichende Erfahrungswerte, inwiefern sich die Vegetation durch die Einstauereignisse verändert. Es wurde für die Flächen entschieden, vorerst keine Bilanzierung mit naturschutzrechtlichem Ausgleich zu erstellen. Stattdessen sollen die Flächen nach dem ersten Einstauereignis für 5 Jahre beobachtet werden. Die Entwicklung ist zu dokumentieren. Sollten sich irreversible Veränderungen der Biotoptypen ergeben, so ist nachträglich ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu berechnen und eine externe Ausgleichsfläche entsprechend zu beplanen.

Die gesamte Flächenbilanz für das Bauvorhaben beträgt ca. 0,4 ha für das Dammbauwerk mit technischen Einrichtungen. Der Einstaubereich des HQ100 beträgt ca. 7,4 ha. Hinzu kommen geringfügige zusätzliche Inanspruchnahmen für Baustelleneinrichtung / temporäre Arbeitsflächen.

Der quantitative Schwellenwert einer mit nachteiligen Umweltwirkungen beanspruchten Fläche von 8 ha wird damit unterschritten. Es wird davon ausgegangen, dass sich im Einstaubereich überwiegend keine negativen Umweltauswirkungen ergeben (Ausnahme ggf. gesetzlich geschützte Extensivwiesen).

Neben flächenbezogenen Aspekten sind die Auswirkungen auf das lineare Fließgewässersystem von besonderer Bedeutung. Nachteilige anlagenbedingte Umweltwirkungen im Hinblick auf die Biotopverbundfunktion des Haselbachs werden durch die Gestaltung des Drosselbauwerks als Ökoschlucht verringert. Das Drosselbauwerk besteht aus einer Ort betonbodenplatte, aus der Staumauer mit Überlaufschwelle, aus den Seitenwänden mit Flügelmauer und der Überbauplatte. In die Bodenplatte ist ein Tosbecken eingearbeitet, um die Energie des Drosselstrahles und des Überfalles abzubauen, so dass Erosionsschäden im Unterlauf des Haselbachs vermieden werden. Die Böschungen entlang der Ökoschlucht werden mit einer Naturstein-Blocksteinschichtung auf Mörtelbett, die mit 4:1 gegen den Hang geneigt ist, befestigt. Der Übergang vom Bauwerk zum natürlichen Bachbett wird mittels eines Steinwurfes aus Wasserbausteinen, die mit Oberboden verlegt werden, ausgebildet. (Erläuterungsbericht Roland Richter Ingenieur GmbH)

Das Gewässer verläuft also im Bereich des technischen Bauwerks sowie des Dammes in einem befestigten, künstlichen Gerinne.

Gemäß technischem Erläuterungsbericht erfolgt keine Veränderung der Gewässerdurchgängigkeit. Aus den vorliegenden fischereilichen Datensätzen geht hervor, dass auch Schwachschwimmer wie die Mühlkoppe im Haselbach vorkommen können. Es sind daher besonders hohe Anforderungen bzgl. der Gewässerdurchgängigkeit einzuhalten. Im Sinne der Gewässerdurchgängigkeit wird das Gerinne im Bereich von Ökoschlucht und Tosbecken asymmetrisch mit rauher Sohle und ohne Abstürze ausgeführt (Durchgängigkeit auch bei Niedrigwasser, Möglichkeit von Substratablagerungen).

4.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Grenzüberschreitende Wirkketten sind nicht zu erwarten.

4.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Schädigungswirkungen bzgl. gesetzlich geschützter Arten stark reduziert. Für artenschutzrechtliche Betroffenheiten werden zahlreiche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Vermeidungsmaßnahmen für die Schutzgüter Wasser und Boden sowie Tier- und Pflanzenarten/Vegetation fernab des gesetzlichen Schutzes sind im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehen.

Ausgleichsmaßnahmen werden im Bereich des Dammbauwerks sowie für den Artenschutz auf Flurnr. 579/0 im Anschluss an das Baufeld erbracht. Dauerhafte Lebensraumverluste für geschützte Arten verbleiben nach Abschluss der Maßnahme nicht.

- *Eine begründete Möglichkeit von Gesundheitsgefahren besteht nicht*
- *eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist nicht zu erwarten*
- *weitere Schutzgebietskategorien im Sinne des Naturschutzrechts werden nicht berührt*
- *nicht-ausgleichbare Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild können unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden?*
- *starke Funktionsminderungen oder Funktionsverluste in Gebieten mit besonderer Schutzwürdigkeit sind nicht gegeben*

- *Nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützte Flächen werden im Umfang von ca. 2.700 m² berührt. Der vorhabensbedingte Verlust gesetzlich geschützter Flächen wird gemäß LBP qualitativ und quantitativ durch die Wiederentwicklung hochwertiger Lebensraumtypen im Bereich des Dammbauwerkes kompensiert.*
- *Eine Bodenversiegelung erfolgt im Bereich der Bauwerke auf einer Gesamtfläche von ca. 961 m². Damit liegt die versiegelte Fläche deutlich unter dem Schwellenwert von 1,6 ha.*
- *Das Vorhaben liegt im wassersensiblen Bereich;*
- *erforderliche Gehölzrodungen liegen deutlich unter 1 ha; Eingriffe in Gehölzbestände erfolgen auf einer Fläche von ca. 730 m². Neupflanzungen im Bereich der Ausgleichsfläche sind auf ca. 240 m² vorgesehen.*
- *Bodenbewegungen werden in mäßigem Umfang notwendig (siehe Kapitel 2.1); der Schwellenwert von 200.000m³ Bodenbewegungen wird deutlich unterschritten*
- *eine Fließgewässerverrohrung ist nur temporär vorgesehen;*
- *Nachweise zur Fließgewässerdurchgängigkeit gemäß DWA-Merkblatt 1509 und Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen liegen nicht vor; die bauliche Ausführung wird gemäß Angaben von IB Richter analog dem unterstrom liegenden Rückhaltebekken erfolgen. Dieses ist als durchgängig einzustufen.*
- *für die Baugrube zur Einbringung der Fundamentplatte ist eine Wasserhaltung erforderlich, da die Gründungssohle unter dem Grundwasserspiegel (im Bereich der Talsohle bei 1,3-1,5m unter Gelände) liegt; bei Einhaltung üblicher Vorgaben zu Absetzeinrichtungen etc. sind aufgrund der nur temporären Auswirkung auf das Grundwasser keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.*
- *Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die über einen Radius von 500m um das Vorhaben hinausgehen sind nicht zu erwarten; gemäß LBP wird das Dammbauwerk ausreichend eingegrünt, sodass es sich in das Landschaftsbild einfügt.*
- *Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten;*

4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Schadwirkungen sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bei einer fachgerechten Planumsetzung minimiert. Ein Eintreten erheblicher Schadwirkungen ist daher nicht wahrscheinlich. Vorhabenswirkungen auf das Schutzgut Boden werden durch Vorgaben zur Zwischenlagerung und zum Wiedereinbau maßgeblich reduziert. Zum Wasserhaushalt werden Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen während der Bauphase und nach Abschluss der Bauphase im Einstaufall formuliert. Es werden zudem Vorgaben zur Gestaltung des Gerinnes im Bereich des Dammbauwerkes gemacht. Vermeidungsmaßnahmen für das Schutzgut Landschaftsbild beziehen sich auf Begrünungsmaßnahmen.

Vorhabenswirkungen im Hinblick auf europarechtlich geschützte Arten werden im Rahmen eines Artenschutzbeitrags behandelt. Gemäß der dort durchgeführten Bewertung der Vorhabenswirkungen ergeben sich potenzielle Auswirkungen auf folgende Artengruppen: Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien, Tagfalter und Säugetiere. Bei Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich gemäß Einschätzung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags keine Verbotstatbestände.

Weitere Tierarten, die artenschutzfachlich nicht relevant sind, werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan behandelt (insb. Fische) und durch Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt. Durch das umfassende Maßnahmenkonzept ist nicht mit Schadwirkungen zu rechnen.

Das Eintreten weitergehender Schadwirkungen ist damit auszuschließen.

4.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Da sich voraussichtlich keine schädigenden betriebsbedingten Wirkungen ergeben (potenzielle schädigende Wirkungen auf gesetzlich geschützte Vegetationsbestände werden über ein Monitoring überwacht und bei Bedarf ausgeglichen), sind dauerhafte Beeinträchtigungen nur durch bau- und anlagenbedingte Wirkungen denkbar. Sie sind durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen reduziert.

Es sind Maßnahmen zum Umgang mit Oberboden (Zwischenlagerung während der Bauphase weitestgehender Wiedereinbau) vorgesehen. Mit Ausnahme der nicht vermeidbaren Flächenversiegelung beschränken sich die Wirkungen daher nur auf die zeitlich stark eingeschränkte und einmalige Bauzeit. Versiegelungen finden nur in den absolut notwendigen Bereichen statt.

Zum Schutzgut Wasser sind Vermeidungsmaßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen während vorgesehen. Ebenso werden Vorgaben zur Gerinnegestaltung im Bereich des Dammbauwerks gemacht, sodass eine dauerhafte Durchgängigkeit für Gewässerorganismen gegeben ist. Wirkungen auf das Grundwasser werden nicht erwartet.

Geschützte Tierarten und Vegetationstypen werden ebenfalls in umfangreichen Maßnahmenkonzepten (Vergrämung, Umsiedlung, Monitoring) berücksichtigt. Auch nicht geschützte Tierarten (insb. Fische) werden in Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.

Im Landschaftsbild wird das Dammbauwerk zwar dauerhaft wahrnehmbar sein, durch die vorgesehene Eingrünung wird es sich jedoch schnell in die Umgebung einfügen.

Im Hinblick auf die Umweltwirkungen verbleiben insbesondere zeitlich stark eingeschränkte und einmalige baubedingte Wirkungen sowie ggf. dauerhafte anlagebedingte Wirkungen.

Erhöhte betriebsbedingte Lärmbelästigungen sind auch bei regelmäßigen Kontrollen des Bauwerks nicht zu erwarten.

Unter Berücksichtigung des Entwicklungsalters der betroffenen Strukturen ist von einer hohen Reversibilität der Auswirkungen auszugehen. Der überwiegende Anteil der beeinträchtigten Funktionen kann *innerhalb des Schwellenwerts von 25 Jahren entsprechend dem Ausgangszustand wiederhergestellt werden*.

4.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Wirkungszusammenhänge bestehen mit den bereits vorhandenen beiden Rückhalteeinrichtungen am Haselbach in der näheren Umgebung. Wirkungen mit weiteren Vorhaben sind nicht bekannt.

4.7 Möglichkeiten der Wirkungsminderung

Der vorhabensbedingte Verlust gesetzlich geschützter Flächen (Überbauung) wird qualitativ und quantitativ auf der Ausgleichsfläche im Bereich des geplanten Dammbauwerks (Böschungsentwicklung) ersetzt. Gesetzlich geschützte Flächen im Einstaubereich werden über ein Monitoring überprüft. Sollten sich nachteilige Wirkungen ergeben, so ist ein nachträglicher Ausgleich erforderlich.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Schädigungswirkungen reduziert:

- einbindende Dammbegrünung
- Vorgaben zum Oberbodenmanagement
- Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen ins Gewässer
- Vorgaben zur Gestaltung des Gerinnes zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit

- Maßnahmen Artenschutz

5 Gesamteinschätzung

Unter Berücksichtigung der dargelegten Einzeleinschätzungen und der geplanten Vorkehrungen zur Eingriffsminimierung ist **nicht** davon auszugehen, dass das Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen wird.